

Unsere neue Adresse:
1100 Wien, Humboldtplatz 6/4



An das
Präsidium des Nationalrats

Dr. Karl Renner Ring 3
1010 Wien

Wien, 27.05.2003

Entwurf eines Bundesgesetzes mit dem das EisbG 1957 und das Schieneninfrastrukturfinanzierungsgesetz geändert werden

Stellungnahme des österreichischen Zivilinvalidenverbandes
(ergeht in 25 Exemplaren an das Präsidium des Nationalrates sowie per Mail an begutachtungsverfahren@parlinkom.gv)

Sehr geehrte Herren Präsidenten!

Zu unserem großen Bedauern scheint das BMVIT das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderung nicht zum Anlass zu nehmen, endlich entscheidende Diskriminierungen diese Zielgruppe betreffend beseitigen zu wollen. Zahlreiche Bestimmungen des BMVIT, von der Eisenbahnkreuzungsverordnung bis zum Eisenbahnbeförderungsgesetz diskriminieren Menschen mit Behinderungen aufgrund ihrer Behinderung.

Der unter
http://www.bmvit.gv.at/sixcms_upload/media/96/eisbvo_entwurf.pdf (die in BGBl II 209 kundgemachte Verordnung unterscheidet sich von dem nach wie vor auf der Homepage des BMVIT gezeigten Entwurf) vorgestellte Entwurf einer Verordnung über den Bau, den Betrieb und die Organisation von Eisenbahnen (Eisenbahnverordnung 2002 - EisbVO 2002) war dann leider nur eine Ankündigung und keineswegs ein Erfolg für behinderte Menschen. Die ursprüngliche Formulierung von § 4 Abs. 5 wurde zwar ein wenig konkretisiert, nach wie vor müssen Eisenbahnanlagen behinderten Menschen die barrierefreie Benützung nur „ermöglichen ODER ERLEICHTERN“.

Unsere neue Adresse:
1100 Wien, Humboldtplatz 6/4

